

# Antrag

## auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Bamberg  
Friedrichstraße 7  
96047 Bamberg

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnung im Inland, § 29 Abs. 1 BRAO, bzw. im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)	Telefon, Fax, E-Mail

### Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht

<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten wegen Krankheit, Erreichen der Altersgrenze oder Erziehungsurlaubs, § 29 Abs. 1 BRAO</b>	Härtefälle können sein (Einzelfallprüfung): Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest), hohes Alter, bei Erziehungsurlaub Nachweis durch Geburtsurkunde	
<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten wegen Auslandsfortbildung § 29 Abs. 1 BRAO</b>	<b>von – bis</b>	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
<input type="radio"/>	<b>wegen einer Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO</b>	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage - einer Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, - oder einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.	

### Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

(Der Zustellungsbevollmächtigte muss im Inland wohnen oder dort einen Geschäftsraum haben).

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, FAX, E-Mail

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht weiter.

Die Verwaltungsgebühr von 50,00 € habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 77020070 00037097 28, BIC/SWIFT: HYVEDEMM411 (Konto-Nr. 3 709 728, BLZ 770 200 70), entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift